## Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz





### 23. Landeswettbewerb

in

Niedersachsen

Ausschreibung 2008 / 2010

Vorwort

Die Dörfer bilden den Lebensraum für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger in

Niedersachsen. Sie sind Wohnort, Arbeitsstätte und Erholungsraum zugleich.

Es sind die dörflichen Strukturen und Gemeinschaften, die die Grundlage für eine nachhaltige

Entwicklung im ländlichen Raum bilden und deshalb eine große Bedeutung haben.

Was aber zeichnet die Dörfer aus, wann sind sie attraktiv, wohn- und lebenswert?

Zunächst sind es die Strukturen, die für die Menschen von Belang sind.

Die Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs sollte gewährleistet sein.

Die Kinder und Jugendlichen sollten im näheren Umfeld den Kindergarten oder die Schule

besuchen können.

Daneben sind die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung von Bedeutung. Meist reicht ein

Sportverein nicht mehr aus. Die Ansprüche unserer Gesellschaft sind stark gestiegen.

Gerade hier trägt ein breites und vielfältiges Angebot viel dazu bei, die Menschen zum Bleiben

oder Kommen zu bewegen.

Auch das Wohnumfeld ist von großer Wichtigkeit. In Orten, die durch eine entsprechend

gepflegte und dem dörflichen Charakter angepasste Bebauung verfügen und dies durch eine in

das Dorf passende Grundgestaltung ergänzen, fühlt man sich wohl.

Besonderen Reiz haben dann noch die Dörfer, die im Ort noch Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

nachweisen können.

Hinter all diesen Aspekten aber stehen Menschen, die für die Erhaltung, Gestaltung und

Entwicklung in den Dörfern verantwortlich sind.

Sei es in den Kommunen, den Vereinen und Verbänden, den Kirchen oder durch

Einzelpersonen – es sind diese Verantwortungsgemeinschaften, die die Dörfer prägen.

Hier setzt der Landeswettbewerb im Zusammenwirken mit den Kreiswettbewerben und dem

Bundeswettbewerb an. Der Wettbewerbstitel

"Unser Dorf hat Zukunft"

bringt zum Ausdruck, dass es künftig nicht mehr nur um Gestaltung, sondern mindestens

ebenso um die Entwicklung und deren Nachhaltigkeit geht.

Ich freue mich, dass uns die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Nds.

Städte- und Gemeindebund, Nds. Landkreistag, Nds. Städtetag) ihre besondere Unterstützung

zugesagt hat, um so den Wettbewerb auf einer breiten Basis im Interesse des ländlichen

Raums weiter fortzusetzen.

Hannover, im September 2007

gez. Hans-Heinrich Ehlen

Niedersächsischer Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### **Ausschreibung**

#### des

## Landeswettbewerbes 2008 / 2010 "Unser Dorf hat Zukunft"

Bekanntgabe des ML vom 10. 10. 2007 - Az.:306-21213/12

Mit dem Ziel, die gesellschaftspolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den niedersächsischen Dörfern zu unterstützen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen Niedersachsens beizutragen, wird der Landeswettbewerb

#### "Unser Dorf hat Zukunft"

für 2008 / 2010 durch das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird von den kommunalen Spitzenverbänden maßgeblich mit getragen und unterstützt.

Mit der Durchführung des Landeswettbewerbes werden gleichzeitig die Voraussetzungen für die niedersächsischen Dörfer zur Teilnahme am gleichnamigen Bundeswettbewerb für das Jahr 2010 geschaffen.

#### Der niedersächsische Wettbewerb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit

dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Niedersachsen – Bremen,

dem Landesverband des Niedersächsischen Landvolks,

dem Landfrauenverband Weser-Ems,

dem Niedersächsischen Landfrauenverband Hannover,

der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

dem Niedersächsischen Landkreistag,

dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund.

dem Niedersächsischen Städtetag,

dem Niedersächsischen Heimatbund und

der Akademie ländlicher Raum.

Sie stellen die Vertreter der Landesbewertungskommission.

#### 1. Ziele des Wettbewerbs

Der Wettbewerb soll die Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort ansässigen Gewerbebetriebe, Vereine und Verbände anregen, aktiv und eigeninitiativ an den strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ihres Lebensumfeldes mitzuwirken. Der Wettbewerb hat das Ziel, die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer zu unterstützen.

Die Einwohner und alle in ihren Dörfern Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb motiviert werden,

- gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen,
- die Potenziale vor Ort zu erkennen, zu erschließen und zu fördern,
- das soziale und kulturelle Leben im Dorf zu stärken,
- die individuellen dörflichen Strukturen einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz zu sichern und weiter zu entwickeln,
- die Belange von Natur und Umwelt bei der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Entwicklung des Dorfes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort in der Region zu berücksichtigen.

Erfolgreiche und zukunftsfähige Dörfer zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass

- Konzepte und Pläne für eine nachhaltige Entwicklung unter enger Beteiligung der Einwohner im Sinne der Agenda 21 erarbeitet werden,
- der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Einwohner des Ortes durch gemeinschaftliche Aktivitäten gestärkt wird,
- die individuellen dörflichen Strukturen einschl. der Sicherung erhaltenswerter Bausubstanz sowie die Versorgungseinrichtungen und Einkommensgrundlagen für die dörfliche Bevölkerung erhalten bleiben und entwickelt werden sowie
- die Grüngestaltung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich unter besonderer Beachtung der dorf- und landschaftstypischen Pflanzengesellschaften erfolgt.

Die Basis für den Landeswettbewerb sind die Kreiswettbewerbe. Sie sind wesentliche und wichtige Grundlage dafür, dass sich Dörfer bereits in einer sehr frühen Phase dem Wettbewerb und damit dem Vergleich mit anderen stellen. Zur Teilnahme am Wettbewerb sollen sich deshalb nicht nur diejenigen Dörfer angesprochen fühlen, die bereits aktiv mit Initiativen und Projekten ihre zahlreichen Leistungen dokumentieren können. Der Wettbewerb will Dörfer motivieren, sich der Entwicklung ihrer Zukunftschancen selbst anzunehmen. Er will alle Dörfer, die bislang Beispielhaftes geleistet haben, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren Leistungen weitere Dörfer zu eigenen Aktivitäten anregen.

Die Entwicklung der Dörfer verläuft nicht gleichartig. Neben Dörfern mit wenig veränderter ursprünglicher Siedlungsstruktur stehen solche, die außerhalb ihres dörflichen Kerngebietes eine umfassende siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Ausweitung erfahren haben. Beide Dorftypen stehen gleichberechtigt nebeneinander - haben vergleichbare Chancen. Sie sollen ihre Potenziale nutzen und die Zukunft meistern.

#### 2. Teilnahme am Wettbewerb:

#### 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als

- politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- räumlich geschlossener Gemeindeteil (Ortsteil) mit überwiegend dörflichem
   Charakter bis zu ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Gemeindeteil
   muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen).

#### 2.2 Wiederholte Teilnahme:

Auf Landesebene müssen diejenigen Dörfer einmal aussetzen,

- die zum dritten Mal in Folge am Landesentscheid teilgenommen haben,
- die in den vorausgegangenen 2 Wettbewerben mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben.

Dörfer, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundesentscheide aussetzen.

Die Landkreise können für die Benennung ihrer Dörfer selbst weitere Einschränkungen vorsehen.

#### 2.3 Anmeldung:

Die Dörfer melden sich über ihre Gemeinden zunächst zum Kreiswettbewerb an.

#### 3. Durchführung des Wettbewerbes

#### 3.1 Allgemeines

Dem Landeswettbewerb vorgelagert sind die Kreiswettbewerbe mit ihren Entscheidungen. Die Kreiswettbewerbe werden auf Kreisebene eigenverantwortlich durchgeführt.

Der Landeswettbewerb ist 2-stufig gliedert sich in den Vorentscheid und den Landesentscheid.

#### 3.2 Kreiswettbewerb

Die Kreiswettbewerbe sind selbstständige Wettbewerbe. Sie werden in eigener Verantwortung der Landkreise und der Region Hannover durchgeführt. Ihre Ausschreibungen sollten so rechtzeitig erfolgen, dass die Ergebnisse bis zum 31.12.2008 vorliegen.

Mitglieder der Kommissionen auf Kreisebene dürfen in derselben Wettbewerbsperiode nicht in Kommissionen auf Landesebene tätig sein.

Sollten sich in einem Landkreis mehrere Dörfer um eine Teilnahme am Landeswettbewerb bewerben, der Landkreis aber selber keinen Wettbewerb durchführen, so bedarf es trotzdem seiner Entscheidung, welches Dorf bzw. welche Dörfer nach Maßgabe der Ziff. 3.3.1 nominiert werden (Kreisentscheid).

Dörfer können nur über einen Kreisentscheid/ Kreiswettbewerb für die Teilnahme am Landeswettbewerb nominiert werden.

#### 3.3 Landeswettbewerb

Die Entscheidungen zum Landeswettbewerb erfolgen in zwei Stufen.

#### 3.3.1 Vorentscheid

Die Landkreise können entsprechend der Teilnehmerzahl am Kreiswettbewerb folgende Anzahl Dörfer für den Vorentscheid nominieren:

Kreiswettbewerb mit bis zu 10 Dörfern 1 Dorf
Kreiswettbewerb mit 11 bis 20 Dörfern 2 Dörfer
Kreiswettbewerb mit 21 bis 30 Dörfern 3 Dörfer
Kreiswettbewerb mit 31 bis 40 Dörfern 4 Dörfer
Kreiswettbewerb mit 41 bis 50 Dörfern 5 Dörfer
Kreiswettbewerb mit mehr als 50 Dörfern 6 Dörfer.

Die am Vorentscheid teilnehmenden Dörfer sollen bis spätestens **zum 31.12.2008** von den Landkreisen dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund benannt werden. Weiterhin sind bis zu diesem Termin die Dörfer zu melden, die insgesamt am jeweiligen Kreiswettbewerb teilgenommen haben.

Die Vorentscheide werden in Regionen durchgeführt. Die Regionen werden durch die Zusammenfassung mehrerer Kreiswettbewerbe gebildet.

Die Regionen werden so zusammengefasst, dass sie möglichst gleich viele Teilnehmer haben. Die Dörfer eines Landkreises sollen dabei nicht auf zwei Regionen aufgeteilt werden. ML legt fest, wie viele Dörfer aus der jeweiligen Region zum Landesentscheid nominiert werden können.

Innerhalb der Region wird ein Entscheidungsgremium gebildet. Die Trägerverbände werden zu gegebener Zeit gebeten, entsprechend den zu besetzenden Bewertungskriterien Mitglieder zu benennen.

Die Besetzung des Gremiums soll einvernehmlich erfolgen; bei Abstimmungsschwierigkeiten entscheidet ML.

Das Gremium entscheidet über die Nominierung der Teilnehmer am Landesentscheid.

Für die Entscheidung werden die vorgelegten Unterlagen herangezogen. Darüber hinaus wird sich das Gremium vor Ort über die Projekte und Initiativen der benannten Dörfer sowie die allgemeinen örtlichen Verhältnisse informieren.

Die Entscheidung des jeweiligen Gremiums über die Nominierung zur Teilnahme am Landesentscheid ist abschließend und nicht anfechtbar.

Die regionalen Entscheidungsgremien melden dem Städte- und Gemeindebund bis **zum 31.12.2009** namentlich die am Landesentscheid in Niedersachsen teilnehmenden Dörfer entsprechend der <u>Anlage 1</u>.

#### 3.3.2 Landesentscheid

Der Landesentscheid wird im Jahr 2010 durchgeführt. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Dörfer am Landesentscheid wird auf 18 Dörfer festgelegt. Im selben Jahr findet auch der Bundesentscheid statt. Die Teilnehmer werden durch den Landesentscheid bestimmt.

Das Ergebnis des Landesentscheids wird spätestens am 01. Juni 2010 vorliegen.

3.3.3 Die Teilnehmer am Landesentscheid werden entsprechend ihrer erreichten Ziele wie folgt ausgezeichnet:

# <u>Auszeichnung für die herausragenden Leistungen zur strukturellen, wirtschaftlichen</u> und kulturellen Dorfentwicklung

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst.

Die Aspekte des Wettbewerbes sind umfassend berücksichtigt worden.

In den Bewertungsbereichen sind herausragende Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

- Das Dorf wird für die Teilnahme am Bundeswettbewerb nominiert -

#### Auszeichnung für besondere Leistungen in den Wettbewerbskriterien

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst.

Nahezu alle Aspekte des Wettbewerbes sind berücksichtigt worden.

In den Bewertungsbereichen sind besondere Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

#### Auszeichnung für gute Leistungen in den Wettbewerbskriterien

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst.

Zahlreiche Aspekte des Wettbewerbes sind berücksichtigt worden.

In den Bewertungsbereichen sind gute Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

3.3.4 Die Wettbewerbsteilnehmer am Landesentscheid erhalten anlässlich der Abschlussveranstaltung Preise und Urkunden des ML. Besondere Einzelleistungen können zusätzlich durch Urkunden gewürdigt werden.

Die Entscheidung der Bewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar. Weitere Einzelheiten über die Durchführung des Landeswettbewerbes werden ggf. durch Erlass bestimmt.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes werden in einem Abschlussbericht der Landesbewertungskommission zusammengefasst.

#### 3.4 Bundesentscheid

Die Zahl der Dörfer, die am Bundesentscheid teilnehmen können, richtet sich nach der Gesamtteilnehmerzahl bei den Kreiswettbewerben. Danach kann/ können bei

bis zu		100	Teilnehmern am Wettbewerb	1 Dorf
101	bis	300	Teilnehmern am Wettbewerb	2 Dörfer
301	bis	500	Teilnehmern am Wettbewerb	3 Dörfer
501	bis	700	Teilnehmern am Wettbewerb	4 Dörfer
701	bis	900	Teilnehmern am Wettbewerb	5 Dörfer
901	bis	1100	Teilnehmern am Wettbewerb	6 Dörfer
1100	bis	1300	Teilnehmern am Wettbewerb	7 Dörfer
über		1300	Teilnehmern am Wettbewerb	8 Dörfer

gemeldet werden.

Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend der vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission ermittelt und vom ML zum Bundesentscheid angemeldet.

- 3.5 Angaben der Wettbewerbsteilnehmer für den Landesentscheid
- 3.5.1 Für den Landesentscheid sind folgende Unterlagen in **12-facher Ausfertigung** dem Städte- und Gemeindebund vorzulegen:
- 3.5.1.1 Anlage 2
- 3.5.1.2 Erläuterungsbericht (Muster Gliederung entsprechend Anlage 3; 3 4 Seiten)
- 3.5.1.3 Übersichtskarte 1 : 25.000 mit eingezeichneter Gemarkungsgrenze
- 3.5.1.4 Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten
  - a) Aufstellung der unter Denkmalschutz stehenden Bauten oder Anlagen einschl.
     Lageplan,
  - b) Veranstaltungen im Dorf,
  - c) Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl.
- 3.5.2 Am Tage der Ortsbesichtigung sind auszulegen:

(nicht mit den Unterlagen nach Ziff. 3.5.1.1 zu übersenden)

- Flächennutzungsplan,
- Bebauungspläne,
- ggf. Dorferneuerungsplan,
- sonstige Pläne und Bildmaterial zur Entwicklung des Dorfes,
- Zeitungsberichte usw.
- 3.5.3 Der Landesbewertungskommission ist zu Beginn der Ortsbesichtigung eine kurze Einführung durch die zuständigen Vertreterinnen/ Vertreter des Dorfes zu geben. Es ist wünschenswert, dass über bürgerschaftliche Aktivitäten von den zuständigen Einwohnerinnen/Einwohnern selbst berichtet wird und möglichst zahlreiche Bürgerinnen/Bürger an der Darstellung beteiligt sind. Auf mündliche Wiederholung bereits vorliegender schriftlicher Angaben kann verzichtet werden.
- 3.5.4 Die gemäß Ziff. 3.3.1 für den Vorentscheid gemeldeten Dörfer haben die geforderten Unterlagen bis spätestens **zum 01.04.2009** beim Städte- und Gemeindebund einzureichen.
- 3.5.5 Das gemäß Ziff. 3.3.2 gemeldete Dorf, das am Landesentscheid teilnimmt, hat die geforderten Unterlagen nach Ziff. 3.5.1.1 bis spätestens **zum 01.04.2010** beim Städte- und Gemeindebund einzureichen, der die Unterlagen auf Vollständigkeit prüft und diese zu Beginn der Bereisung der Landesbewertungskommission und dem ML vorlegt.

#### 4. Bewertung

#### 4.1 Landesbewertungskommission

Auf Vorschlag der aufgeführten Verbände und Institutionen beruft ML eine sachverständige Landesbewertungskommission.

Der Vorsitz der Landesbewertungskommission wird durch ML wahrgenommen. Ihm obliegt gleichzeitig die ganzheitliche Querschnittsgewichtung.

Die Kommission bewertet die Leistungen der Teilnehmer. Die Entscheidung der Landesbewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar.

#### 4.2 Bewertungsverfahren

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sowohl für den Vorentscheid als auch für den Landesentscheid.

Grundlage für die Bewertung sind die dorfgerechte Entwicklung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung des Dorfes, das soziale und kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten, Selbsthilfeleistungen und besondere Initiativen zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten.

Die Entwicklung der Dörfer ist maßgeblich vom Miteinander der Akteure abhängig. Vieles obliegt den Kommunen aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben; vieles liegt aber auch in der Verantwortung der Bürger, Vereine und Verbände vor Ort. Wichtig ist, dass es eine aktive Dorfgemeinschaft gibt. Von großer Bedeutung ist dabei, dass hier eine Kooperation zwischen allen Beteiligten stattfindet und entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten Initiativen und Projekte z.B. zwischen Bevölkerung und Gemeinde aufeinander abgestimmt werden.

Dabei werden unter Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer das Engagement der Dorfbewohner und das tatsächlich vorgefundene Ergebnis beurteilt.

Die Bedeutung des Gemeinschaftslebens lässt sich an den kulturellen, sozialen, umweltwirksamen und wirtschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeeinrichtungen messen. Auch die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Erarbeitung und Verwirklichung von Dorfentwicklungs- und Gestaltungskonzepten wird bewertet.

Für die Bewertung ist u.a. entscheidend, wie das Dorf die für seine Situation erforderliche kommunale, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausstattung

gewährleistet hat. Dieses Ziel kann insbesondere auch durch überörtliche und nachbarschaftliche Absprachen und Zusammenarbeit erreicht werden. Der bewusste Verzicht auf die eine oder andere eigene Einrichtung kann durchaus positiv beurteilt werden.

#### 4.3 Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien gelten für den Vorentscheid und den Landesentscheid.

Punktzahl: 10 Punkte

#### 4.3.1 Lokale Agenda, Leitbild

Ziel des Wettbewerbes ist, dass die Dörfer ihre eigenen Potenziale erkennen und sie nutzen. Um die eigenen Potenziale erhalten und entwickeln zu können, müssen diese erkannt werden. Darauf aufbauend können Initiativen und Projekte zielgerichtet entwickelt und umgesetzt werden. Es kommt nicht darauf an, zu jedem einzelnen Bewertungskriterium "irgend etwas Beliebiges" zu machen. Wichtig ist vielmehr, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale zu nutzen – Nebensächliches oder Hinderndes aber auch bewusst zur Seite zu stellen. Die Dörfer sollen nicht planlos den Inhalten der Ausschreibung nacheifern, sondern ihr eigenes Leitbild im Auge behalten und sich darauf ausgerichtet entwickeln.

Diesen Prozess gilt es darzustellen. Dabei soll zum Ausdruck kommen,

- in welchen Bereichen das teilnehmende Dorf seine Stärken bzw. seine Schwächen sieht,
- welches die prägenden Elemente des Dorfes sind, die erhalten und entwickelt werden sollen,
- welche Merkmale die Zukunftsfähigkeit des Dorfes ausmachen,
- in welchen Formen eine Zusammenarbeit erfolgt (z.B. lokale oder regionale Arbeitskreise, thematische Arbeitskreise),
- welche Drittpartner mit einbezogen wurden (z.B. benachbarte Kommunen, Landkreis, Wirtschafts- und Sozialpartner),
- ob eine Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern erfolgt oder beabsichtigt ist.

Bei der Bewertung des Dorfes nach Ziff. 4.3.2 bis 4.3.6 wird sich herausstellen, was von den oben beschriebenen Ansätzen bereits umgesetzt wurde und für welche Maßnahmen Absichtserklärungen vorliegen.

#### 4.3.2 Planungskonzepte zur Dorfentwicklung

Punktzahl: 10 Punkte

#### 4.3.2.1 Zur Siedlungsstruktur

- Entwicklungskonzepte für das Dorf unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange,
- Berücksichtigung historischer Siedlungsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung,
- Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortssatzungen),
- Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete.

#### 4.3.2.2 Zur Infrastruktur

- besondere innovative Ansätze im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser. Energie),
- Umfang, Angemessenheit und Gestaltung der öffentlichen Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer,
- Situation der Verkehrsinfrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Sammeltaxis, Park & Ride-Angebote usw.) und den ÖPNV ergänzende Initiativen,
- Anbindung des Dorfes an überörtliche Infrastrukturen.

#### 4.3.3 Ansätze zur wirtschaftlichen Entwicklung

Punktzahl: 10 Punkte

- Entwicklung der Wirtschaftsstruktur des Dorfes als Lebens- und Einkommensgrundlage der Dorfbevölkerung,
- Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,

- Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung wirtschaftlicher Existenzgrundlagen,
- Situation der Landwirtschaft und deren Entwicklung
- Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. Vermarktung regionaler Erzeugnisse),
- Perspektiven zur Entwicklung des Fremdenverkehrs ggf. unter Mitwirkung der Dorfbevölkerung (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.).
- 4.3.4. Soziales und kulturelles Leben

Punktzahl: 15 Punkte

- 4.3.4.1 Initiativen auf der Basis von Vereinen
  - im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
  - im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenbildung, Ausstellungen u.a..
- 4.3.4.2 Initiativen auf der Basis institutioneller Organisationen (z.B. Gemeinde, Kirche)
  - im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
  - im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenbildung, Ausstellungen u.a..
- 4.3.4.3 Initiativen der Dorfgemeinschaft
  - im sportlichen Bereich,
  - im Bereich Pflege von Natur und Landschaft,
  - Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Dorfes,
  - Einbeziehung der Jugend, der Neubürger, älterer Bewohner und sog.
     Randgruppen in die Gemeinschaftsaktivitäten.

4.3.5. Bauliche Gestaltung, Entwicklung und Erhaltung der Gebäudesubstanz

#### 4.3.5.1 im öffentlichen Bereich

dorfgemäße Einordnung und Gestaltung neuer öffentlicher Gebäude und Anlagen, z. B. Verwaltungsgebäude, Geldinstitute, Vereinshäuser, Kindergärten, Trafostationen, Bushaltestellen, Ehrenmale, Informationstafeln, Kläranlagen,

Punktzahl:

20 Punkte

- bedarfsgerechte Gestaltung der öffentlichen baulichen Infrastruktur,
- Zustand und Pflege.

#### 4.3.5.2 im privaten Bereich

- Erhaltung und Pflege der Wohn- und Nebengebäude,
- ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung,
- Bemühungen zur Renovierung und Umnutzung von leer stehenden Gebäuden,
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrieund Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen.

#### 4.3.5.3 im Bereich historischer Elemente

- Bemühungen um die Erhaltung und Pflege historischer Hofstellen und Bauten,
- Bemühungen um Erhaltung bzw. Rekonstruktion historischer baulicher Anlagen,
- Identifizierung mit der Dorfgeschichte und der bestehenden historischen Bausubstanz (z.B. durch Dorfchronik, Verzeichnis der denkmalgeschützten Gebäude).

4.3.6. Dörfliche Grün und Freiflächen, Punktzahl: 20 Punkte Gestaltung und Entwicklung der Freiräume

#### 4.3.6.1 im öffentlichen Bereich

- Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher Flächen, Gewässer- und Straßenräume sowie an öffentlichen Gebäuden anhand von z.B. Leitlinien, Gestaltungsplänen, Handlungskonzepten oder Vorschlaglisten,
- Eigenart und Eigenständigkeit der traditionellen Gestaltung und Pflanzenauswahl,
- Einbindung der Bevölkerung in die Erhaltung, Pflege und Entwicklung,
- Umgang mit den naturräumlichen Gegebenheiten und den besonderen Eigenheiten der öffentlichen Freiräume,
- dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore und Einfahrten,
   Zäune inklusive öffentlicher Flächen, Plätze und Straßen,
- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Elemente wie Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen.

#### 4.3.6.2 im privaten Bereich

- Gestaltung der Wohn- und Nutzgärten sowie Hofanlagen Umfang und Pflege von Baumobst,
   Anteil der Gemüse- und Beerenobstflächen,
   Strukturierung der Flächen,
   standortangepasste Pflanzenauswahl, traditionelle Arten,
- landschaftsgemäße Leitgehölze in Gärten und auf Hofstellen,
- Eingrünung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen,
- dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore, Hofräume und Einfahrten, Zäune,
- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Elementen wie Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen.

#### 4.3.7. Das Dorf in der Landschaft

- Standortangepasste Landnutzung,
- Gestaltung und Pflege des Dorfrandes,
- Einbindung des Dorfes in die Landschaft,
- Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen,

Punktzahl:

15 Punkte

- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Pflanzen- und Tierwelt sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen),
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe,
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen,
- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen,
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten und Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes, auch außerhalb der Ortslage, von Bedeutung sind.

Gemeinde	Samtgemeinde	Landkreis	Ansprechpartner	Anschriften, Telefon	
	Gemeinde	Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde Samtgemeinde Landkreis	Gemeinde Samtgemeinde Landkreis Ansprechpartner	

Wettbewerbsteilnehme	r (Name des	Dorfes)										
Gemeinde/Samtgemei	nde/Stadt		Landkreis									
Anschriften/ Ansprechpartner												
Funktion	Name		Straße, PLZ, Ort			Telefon						
Vertreter der	T											
Dorfgemeinschaft  Dörgemeinschaft												
Bürgermeister												
Ortsbürgermeister						_						
		<u>aben über den \</u>	Wettbewerbsteilnel									
Fläche des Dorfes in h			davon LF u. FF in ha									
Einwohnerzahl 1970		1980	1990	2000		2008						
Beschäftigte nac	h Wirtschaf	tsbereichen		Dorfsi	orfstruktur							
Handel			Kirche		Sozialstation o. ä.							
Dienstleistungen			Friedhof		Kinderg	arten						
Land- und Forstwirtsch	aft		Schule		Sportanlagen							
Industrie und Handwer	К		Mehrzweckhalle		Dorfgemein- schaftshaus o.ä.							
Sonstige:			Besondere Angebote der Ver-/Entsorgung und des ÖPNV (ggf. als Anlage)									
		Gemeindlic	che Planungen									
Bebauungsplan/-pläne	А	Anzahl:	Landschaftsplanung ja/nein									
Neubaugebiete	Α	Anzahl:	Lokale/regionale Entwicklungskonzepte			ja/nein						
Gestaltungssatzung	j	ja/nein	Inanspruchnahme von Beratung ja/nein									
Dorfer			neuerung Flurbereinigun		einigung							
Beabsichtigt im Jahr												
In der Durchführung se	it											
Abgeschlossen seit												
Historische Elemente												
Denkmalgeschützte Ele	emente A	Anzahl:	Dorfchronik ja/nein Jahr:									
		Teilnahme a	am Wettbewerb									
Bisherige Teilnahme(n) am Wettbewerb im Jahr/ in den Jahren												
auf Kreisebene		auf Reg.Bez./ regionaler Ebene		auf Landesebene								

#### 1. Allgemeines

Darstellung möglicher besonderer Probleme des Dorfes und Angabe der Maßnahmen, die zu ihrer Lösung im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Dorfes geplant bzw. durchgeführt wurden

- 2. Geschichtliche Entwicklung
- 3. Lage im Raum
  - Geographie und Topographie
  - Naturräumliche Gliederung
- 4. Lokale Agenda, Leitbild
- 5. Planungskonzepte zur Dorfentwicklung
  - Aufzählung der vorliegenden Planungen
  - Siedlungsstruktur
  - Infrastruktur
  - Wirtschaftliche Entwicklung
- 6. Soziales und kulturelles Leben
- 7. Bauliche Gestaltung, Entwicklung und Erhaltung der Gebäudesubstanz
- 8. Das dörfliche Grün und Freiflächen
- 9. Das Dorf in der Landschaft

#### Impressum:

Ausschreibung und Vorsitz: Niedersächsisches Ministerium

für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 306

Calenberger Str. 2 30169 Hannover

Tel.: 0511 - 120 0 Fax: 0511 - 120 2385

Geschäftsführende Stelle: Niedersächsischer

Städte- und Gemeindebund (in Zusammenarbeit mit der

Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N.)

Arnswaldtstr. 28 30159 Hannover

Tel.: 0511 - 30285 60 Fax: 0511 - 30285 56 E-Mail: uan@nsgb.de

Mit besonderer Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Niedersächsischer Landkreistag Am Mittelfelde 169 30159 Hannover

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund Arnswaldstr. 28 30159 Hannover

Niedersächsischer Städtetag Prinzenstr. 23 30159 Hannover